



Stadt Kempen · Postfach 10 07 20 · 47884 Kempen

Zustellungsurkunde

Frau  
Gisela Ditzen  
Berliner Allee 8  
47906 Kempen

Dienststelle: Ordnungsamt  
Verwaltungsgebäude, Neustraße 32

Auskunft erteilt: Michael Steckel  
Zimmer: 7  
Telefon: 02152 / 917 - 2440  
Telefax: 02152 / 917 - 4806  
E-Mail: michael.steckel@kempen.de  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr  
Mo. – Do.: 14.30 – 16.00 Uhr  
und nach Absprache

Ihr Schreiben / Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
C/32

Datum  
10.02.2022

Anordnung der Radwegebenutzungspflicht mit dem VZ 240 StVO auf der St. Töniser Str. Ihr Widerspruch vom 23.10.2021

## Widerspruchsbescheid

Sehr geehrte Frau Ditzen,

1. Ihren Widerspruch vom 23.10.2021 gegen die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht mit dem VZ 240 StVO auf der St. Töniser Str. weise ich zurück.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens sind von Ihnen zu tragen.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

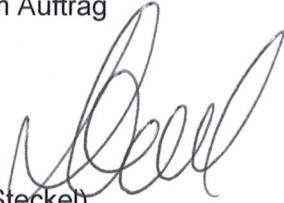
Mit Schreiben vom 23.10.2021 legten sie Widerspruch gegen die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht mit dem VZ 240 StVO ein. Bei dem streitgegenständlichen VZ 240 StVO auf der St. Töniser Str. handelt es sich um einen Verwaltungsakt gem. § 35 S. 2 VwVfG. Dieser kann mit einer Anfechtungsklage angegriffen werden. Eine Durchführung eines Widerspruchsverfahrens ist gem. § 68 I 2 VwGO i.V.m. § 110 JustG NRW entbehrlich. Demzufolge ist Ihr Widerspruch nicht statthaft und demnach schon unzulässig.

Meine Kostenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Rücknahmebescheid können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtenen Verfügungen sollen in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag



(Steckel)